



Zur Umsetzung des Gender-Mainstreamings im Kinder- und Jugendplan des Bundes

Empfehlungen der AGJ

In den ab dem 1.1.2001 in Kraft getretenen Richtlinien des Kinder- und Jugendplans (KJP) wird die Forderung nach Gender-Mainstreaming und die Hervorhebung der Notwendigkeit geschlechterdifferierender Zugänge bei allen aus dem KJP geförderten Maßnahmen als eine Aufgabe von besonderer Bedeutung verankert.

Damit findet auch eine alte Forderung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Mädchenarbeit als eigenständigen Handlungsansatz und als Querschnittsaufgabe zu begreifen, expliziten Eingang in die Bundesförderung der Kinder- und Jugendhilfe.

Mit der Verankerung von Gender-Mainstreaming und der Forderung nach geschlechterdifferierenden Zugängen in allen KJP-Programmen sind allerdings erst Leitlinien formuliert, die zu ihrer Umsetzung eine Reihe von Strukturen, Verfahren und Praktiken benötigen. Ziel muss es dabei sein, alle an der Umsetzung der Programme beteiligten Personen in die Verantwortung zur Umsetzung des Gender-Mainstreamings einzubinden.

Zur Konkretisierung dieser notwendigen Umsetzungsvoraussetzungen will die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) mit diesen Empfehlungen Anregungen und Vorschläge zur Diskussion stellen.

Sie ist sich dabei bewusst, dass Gender-Mainstreaming zu einer umfassenden Perspektive in der Gesellschaft und damit auch in der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt werden muss und dass die Befassung mit der Umsetzung im Rahmen der KJP-Förderung nur ein Segment dieser umfassenden Herausforderung darstellt.

Der Impuls der Gender-Mainstreaming-Verankerung sollte aber auch genutzt werden, um die in § 9 Abs. 3 SGB VIII beschriebene Querschnittsverpflichtung, "die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern", intensiver, konkreter und umfassender umzusetzen.

I. Problemstellung und Definition

Die Problemstellung: Die Geschlechterhierarchie

Die Gesellschaft ist nach wie vor grundlegend durch ein Geschlechterverhältnis bestimmt, das Männern mehr Einfluss, Ressourcen und Teilhabechancen einräumt als Frauen. Dieses Geschlechterverhältnis wird reproduziert durch Sozialisation, durch Gewalt, durch Institutionen, durch Rechtsprechung und Gesetze, durch die Verweigerung von Ressourcen, durch eine Vielzahl von Ungleichheitsstrukturen und patriarchal geprägten Organisationsformen.

Das Ziel, diese Geschlechterhierarchie zu überwinden, ist im Recht und in vielen gesellschaftspolitischen Programmen unter Begriffen wie Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit oder Geschlechterdemokratie beschrieben.

Was in der Frauenpolitik schon lange klar war, setzt sich mittlerweile auch als allgemeine Erkenntnis durch: diese Zielvorstellung kann durch Frauenförderprogramme allein nicht verwirklicht werden. Sie kann nur erreicht werden, wenn zugleich auch die geschlechtsspezi-

fische Arbeitsteilung überwunden wird, wenn Benachteiligungen abgebaut werden und wenn die Institutionen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozesse so verändert werden, dass sie zur Zielerreichung beitragen.

Erforderlich sind zusätzlich auch Veränderungen auf Seiten der Männer. Zu benennen sind hier beispielsweise eine reflektierende Jungenarbeit, die Erhöhung des Anteils von Männern im Elementarbereich und der Primarstufe ebenso wie die Erhöhung des Anteils erziehender Väter durch die vermehrte Inanspruchnahme von Erziehungszeit oder Teilzeitarbeit und den Abbau von immer noch geduldeten Übergriffen und Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen.

Was ist Gender-Mainstreaming?

Gender-Mainstreaming ist eine Konzeption, die international entwickelt wurde, um die Gleichstellung der Geschlechter real voranzubringen. Insbesondere im Rahmen der entwicklungspolitischen Diskussionen der NGOs, im Rahmen der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 und durch die Verankerung des Gender-Mainstreamings im Amsterdamer Vertrag 1996 wurde dieses Prinzip entwickelt und international verankert. Vom Ansatz her entspricht das Gender-Mainstreaming der Idee der Querschnittspolitik: Chancengleichheit der Geschlechter lässt sich nur herstellen, wenn dieses Ziel in allen Politikbereichen angestrebt wird. Gender-Mainstreaming konkretisiert diesen Ansatz durch den Bezug auf die Entscheidungsprozesse in Organisationen.

Im Grundlagenpapier des BMFSFJ werden als gemeinsame Merkmale verschiedener Definitionen des Gender-Mainstreaming folgende Punkte benannt:

- I. Zielbestimmung: Ziel ist die Gleichstellung der Geschlechter, d.h. über die Gleichstellung de jure hinaus geht es darum, für Frauen und Männer de facto eine gleiche Teilhabe an politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen zu erreichen.
- II. Methode: Gender-Mainstreaming ist eine Strategie für die Erreichung der Gleichstellung von Frauen und Männern.
- III. Erweiterung der Themen und Akteure: Mainstreaming bedeutet eine Verlagerung im Bereich der Akteure; es bedeutet, dass alle an politischen Entscheidungsprozessen beteiligten Akteure eine geschlechterbezogene und -differenzierte Sichtweise einbringen und zwar für alle Entscheidungen und auf allen Ebenen - von der Planung bis zur Überprüfung der Maßnahmen.

Ganz explizit wird auch darauf hingewiesen, dass Gender-Mainstreaming die bisherigen Frauenförderprogramme (und analog auch Mädchenförderprogramme) integrieren muss, keinesfalls ersetzen soll.

Entscheidend für die Realisierung des Gender-Mainstreamings ist der klare politische Wille und das Engagement auf oberster Ebene (top-down) und die Bereitschaft der Leitungen für das Gender-Mainstreaming die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Gender-Mainstreaming ist also ein Instrument, das im Zusammenspiel mit Mädchen- und Frauenförderprogrammen auf die Erhöhung der Geschlechtergerechtigkeit politischer Maßnahmen zielt und somit über die bloße rechtliche Gleichstellung von Frauen mit Männern hinausgeht.

II. Empfehlungen zur Umsetzung des Gender-Mainstreamings im KJP

Um das Gender-Mainstreaming in Bezug auf den KJP durchführen zu können, müssen eine

Reihe von Voraussetzungen geschaffen werden, sonst läuft die Forderung ins Leere. Mindestens in Bezug auf die folgenden Ebenen muss Gender Mainstreaming angewandt werden:

- die Planungsstruktur der Programme (**Planung**)
- die Entscheidungsstrukturen für die Programme (**Entscheidung**)
- die Themenstrukturen der Programme (**Themen**)
- die Förderungsstrukturen der Programme (**Ressourcen**)
- die Evaluationsprozesse von Programmen (**Evaluation**)

Auf diesen Ebenen müssen jeweils für die verschiedenen Programme und Maßnahmetypen des KJP die Ziele, Strukturen und notwendigen Daten, in Bezug auf das Gender-Mainstreaming, konkretisiert werden.

Für die Ebene der Planung und Entscheidung bedarf es zunächst einmal generell einer Struktur, durch die Transparenz geschaffen wird. Als Instrument hierzu bieten sich die **programmspezifischen Arbeitsgruppen** (KJP 5.2) an. Diese sind "unter Nutzung bundeszentraler und sonstiger geeigneter Trägerstrukturen von dem Bundesministerium" einzuberufen und "dienen der kontinuierlichen Zusammenarbeit bei der Gestaltung und Weiterentwicklung einzelner Programme, der Erörterung programmübergreifender Fragen und der zeit- und sachgerechten Durchführung" der KJP-Richtlinien.

Kompetenzen

Den programmspezifischen Arbeitsgruppen müssen alle programmrelevanten und Gender-Mainstreaming-relevanten Informationen zur Verfügung gestellt werden. Diese programmspezifischen Arbeitsgruppen müssen so konstituiert werden, dass sie in alle Planungs- und Entscheidungsphasen des Bundesministeriums verbindlich eingebunden sind. Ihnen ist ein Informationsrecht gegenüber dem Ministerium einzuräumen. Das bedeutet z.B. auch die Mitsprache bei der Auswahl programmspezifischer wissenschaftlicher Begleitungen.

Zusammensetzung

Damit diese Arbeitsgruppen die Aufgabe des Gender-Mainstreaming wahrnehmen können, sollte ihnen jeweils eine Frau und ein Mann als **Expertinnen und Experten für das Gender-Mainstreaming** angehören. Zwar bleibt das Gender-Mainstreaming Aufgabe aller Beteiligten - es scheint aber sinnvoll, bei dieser neuen Aufgabe für die Funktion der Anregung und Anmahnung Expertinnen und Experten hinzuzuziehen. Wenn sich solche Expertinnen und Experten nicht im Teilnehmerinnen- bzw. Teilnehmerkreis finden, müssen sie extern hinzugezogen werden. Hierfür sind Ressourcen bereitzustellen.

Aufgaben

In diesen Arbeitsgruppen müssen die Ziele des Gender-Mainstreamings programmspezifisch konkretisiert werden, um daraus Informationsbedarfe, Qualifikationsbedarfe und Umsetzungsschritte zu entwickeln. Darüber hinaus müssen Evaluationskriterien und -verfahren entwickelt werden, durch die Informationen über die Wirksamkeit des Gender-Mainstreamings in Bezug auf die gestellten Ziele gewonnen werden.

Dabei können die im Grundlagenpapier des BMFSFJ beschriebenen Umsetzungsschritte Orientierungspunkte sein:

1. Definition der gleichstellungspolitischen Ziele
2. Analyse der Probleme der betroffenen Zielgruppen
3. Entwicklung von Optionen

4. Analyse der Optionen und Entwicklung eines Lösungsvorschlags
5. Umsetzung der getroffenen Entscheidung
6. Erfolgskontrolle und Evaluation.

Berichte

Jede Arbeitsgruppe muss verpflichtet werden, in jeweils definierten Zeiträumen mit Unterstützung des zuständigen Referats des Ministeriums einen **Gender-Mainstreaming-Bericht** zu veröffentlichen. Dieser Bericht muss Angaben darüber enthalten, wie das Gender-Mainstreaming in Bezug auf das jeweilige Programm durchgeführt wurde, welche geschlechterdifferente Daten zur Verfügung stehen, welche Ziele und Kriterien für das Gender-Mainstreaming entwickelt wurden und welche Notwendigkeiten zur Verbesserung des Gender-Mainstreamings bestehen.

Z.B. werden Angaben benötigt über

- das geförderte Personal nach Geschlecht und Stellentyp,
 - eine geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der Zielgruppen von Maßnahmen und Modellen,
- Aktivitäten der geförderten Träger zum Gender-Mainstreaming.

Die Berichte müssen der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die **programmübergreifende Arbeitsgruppe** (KJP 5.3), die das Bundesministerium aus Vertretern und Vertreterinnen der programmspezifischen Arbeitsgruppen unter Hinzuziehung weiterer Fachleute zu bilden hat, muss analog die Aktivitäten der programmspezifischen Arbeitsgruppen bündeln und auf die Perspektiven der Weiterentwicklung des Gender-Mainstreamings und des Kinder- und Jugendplans des Bundes hin bewerten.

Wie in allen anderen vergleichbaren KJP-Programmen auch, muss auch im Programm 6 "Gleichstellung von Mädchen und Jungen/Mädchen- und Jungenarbeit" eine Infrastrukturförderung erfolgen.

Aufwendungen für Kinderbetreuung müssen ein förderfähiger Bestandteil von KJP-Maßnahmen sein können.

Wie schon einleitend betont, beziehen sich diese Empfehlungen zunächst nur auf ein enges Segment der Kinder- und Jugendhilfe, die Implementation des Gender-Mainstreamings bei der Umsetzung der KJP-Programme. Parallel hierzu muss das Gender-Mainstreaming zu einem Thema der Kinder- und Jugendhilfe, ihrer Maßnahmen und Strukturen, Entscheidungsprozesse, Berichtsformen und Ressourcenverteilungen auf allen Ebenen werden.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe
11./12. September 2001

*Kontakt: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)
 Mühlendamm 3
 10178 Berlin
 Tel.: (030) 400 40 200
 Fax: (030) 400 40 232
 E-Mail: agj@agj.de
 www.agj.de*

*Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe wird aus Mitteln
des Kinder- und Jugendplans des Bundes gefördert.*